

## Pressemeldung

**Landeskriminalamt und Verbraucherzentrale informieren über Betrugsmaschen: Falsche Polizeibeamte sind fiese Trickbetrüger, die an Ihr Geld wollen**

**In Rheinland-Pfalz häufen sich die Fälle, in denen vorwiegend ältere Menschen Opfer von Trickbetrügern werden, die sich als Polizisten ausgeben. Das Ziel der Betrüger ist es, das Vertrauen der Opfer mit erfundenen Geschichten zu erschleichen und sie unter Druck zu setzen. Diese Verbrecher – getarnt als Polizeibeamte - möchten, dass Sie Ihr Bargeld, Schmuck und Wertgegenstände herausgeben.**

**Das Landeskriminalamt und die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz klären deshalb unter dem Motto „Genug Betrug“ über die Betrugsmasche auf und geben Tipps, wie sich Betroffene schützen können.**

Erst kürzlich wurde wieder eine 61-jährige Frau in Mainz mit diesem Betrugsphänomen konfrontiert. Die Masche war die Übliche: Die Täter nehmen zunächst telefonischen Kontakt mit dem Opfer auf und geben vor, von der Polizei zu sein.

Durch eine technische Manipulation erscheint häufig die „110“ bei den ausgesuchten Opfern. Ein perfider Trick, denn jetzt glauben viele Senioren, tatsächlich mit einem Polizeibeamten zu sprechen.

Es wird nun behauptet, dass in der Nachbarschaft vermehrt eingebrochen wurde oder Kriminelle Unterschriften fälschen, um Konten abzuräumen. Jedenfalls, so die Täter am Telefon, müssten das Bargeld oder die Wertsachen vor Diebstahl geschützt werden.

Jetzt folgt das „Angebot“ vorbeizukommen, um die Wertsachen in Empfang zu nehmen und sicher aufzubewahren – zumindest solange die vermeintlichen Täter noch aktiv seien.

Wenig später erscheint ein Täter an der Wohnanschrift des Opfers und weist sich durch das Vorzeigen eines gefälschten Polizeiausweises aus. Er bittet darum, ihm

jetzt das Bargeld und die Wertsachen auszuhändigen. Fragt das Opfer kritisch nach, wird das Opfer unter Druck gesetzt, den Anforderungen unverzüglich nachzukommen und über das Geschehen stillzuschweigen, sodass angeblich laufende Ermittlungen nicht behindert würden.

Auch wenn die Täter hierbei überaus überzeugend vorgehen, konnten sie zumindest die Dame in Mainz nicht täuschen. **Sie legte kurzerhand den Telefonhörer auf – was genau die richtige Reaktion ist, um der Betrugsmasche “Falscher Polizeibeamte“ entgegenzutreten.**

Doch leider handeln nicht alle Betroffenen so geistesgegenwärtig: Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz verzeichnet seit 2015 eine wachsende Tendenz der Fälle und Schäden. Bereits im September 2017 zählte das LKA im Landesgebiet fast die dreifache Menge an Fällen im Vergleich zum Vorjahr und auch die Schadenssumme war deutlich höher.

„Deshalb ist es wichtig, auf das Phänomen immer wieder aufmerksam zu machen und die Bevölkerung hinsichtlich dieser perfiden Masche zu sensibilisieren“, erklärt Jessica Maron, Sprecherin des LKA Rheinland-Pfalz. Um mehr über die Methode zu erfahren, stehen den Senioren und Seniorinnen neben den rund 612 geschulten Seniorensicherheitsberatern auch die Polizeilichen Beratungsstellen der Polizeipräsidien zur Verfügung. Darüber hinaus informiert die Polizei Rheinland-Pfalz auf zahlreichen Veranstaltungen zu diesem Thema.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz und die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz berichten in den sozialen Medien unter dem Hashtag #GenugBetrug über aktuelle Betrugsmaschen. Ziel ist es, so nicht nur die Opfergruppe der Senioren zu erreichen, sondern auch Angehörige, Freunde und Nachbarn zu sensibilisieren. So haben die dreisten Betrüger keine Chance mehr!

#### **Die wichtigsten Tipps von Polizei und Verbraucherzentrale in Kürze:**

- Die Polizei ruft niemals unter der Polizeinotruf-Nummer 110 an.
- Sind Sie sich unsicher, wählen Sie die Nummer 110.

Benutzen Sie dabei aber nicht die Rückruftaste, da Sie sonst möglicherweise wieder bei den Betrügern landen, sondern wählen Sie die Nummer selbst.

- Sprechen Sie am Telefon nie über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Deponieren Sie weder Geld noch Wertsachen auf Grund einer Anweisung des angeblichen Polizeibeamten vor dem Haus oder der Wohnung.
- Polizeibeamte in Zivil sind verpflichtet, sich auszuweisen.
- Klären Sie lebensältere Familienangehörige, Nachbarn und Bekannte auf.